

Vorwort

Seit der dritten Auflage des Buches ist die Entwicklung im Familienrecht erneut intensiv voran geschritten. So hatte die vierte Auflage wichtige Gesetzesänderungen zu berücksichtigen, wie etwa die Neuregelung des Sorgerechts für ein Kind, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind (§ 1626a BGB). Eingearbeitet wurden auch die Reformmaßnahmen im Güterrecht (deutsch-französischer Wahlgüterstand der „Wahl-Zugewinnngemeinschaft“) und das am 13.7.2013 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters. Hinzu gekommen sind weitreichende höchstrichterliche Entscheidungen sowohl des BVerfG (z.B. Verfassungswidrigkeit der „wandelbaren ehelichen Lebensverhältnisse“ im nachehelichen Unterhaltsrecht; Verfassungswidrigkeit des Ausschlusses einer Sukzessivadoption für eingetragene Lebenspartner) als auch des BGH (z.B. Fortentwicklung der Rechtsprechung zum vermögensrechtlichen Ausgleich bei Beendigung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder zur Frage der Rückabwicklung ehebezogener Drittzuwendungen). Die Neuauflage habe ich zugleich genutzt, das Buch durchgehend zu überarbeiten, zu aktualisieren und insbesondere in den Bereichen der familienrechtlichen Reformen der Jahre 2008/2009 (nacheheliches Unterhaltsrecht; gesetzliches Güterrecht; Verfahren in Familiensachen) auf den Stand der (sich konsolidierenden) höchstrichterlichen Rechtsprechung zu bringen und zu ergänzen. Die Gesamtkonzeption, Stoffauswahl und Zielsetzung des Bandes sind unverändert geblieben.

Die Neuauflage befindet sich auf dem Stand vom 1. August 2013. Herzlich bedanke ich mich bei meiner Wiss. Mitarbeiterin, Frau *Hellen Hetterich*, für die kritische Durchsicht des Manuskriptes, wertvolle Anregungen und Korrekturhilfen. Meiner Sekretärin, Frau *Ingrid Marx*, danke ich herzlich für die wie immer vorbildliche Erstellung des Manuskriptes.

Gießen, im August 2013

Martin Lipp

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Das Buch ist aus meiner Vertiefungsveranstaltung im Familienrecht an der Universität Gießen hervorgegangen. Es wendet sich an Studentinnen und Studenten, die die Grundzüge dieses Rechtsgebietes bereits gehört haben, und dient einer gezielten Vorbereitung auf das juristische Staatsexamen. Diesem Ziel folgt die stoffliche Auswahl. Im Vordergrund stehen die vermögensrechtlichen Partien des Familienrechts (vor allem des Ehevermögensrechts), die erfahrungsgemäß die Schwerpunkte in Examensklausuren darstellen. Hier habe ich versucht, die vor allem durch die neuere Rechtspraxis aufgetretenen Fragen weitgehend zu berücksichtigen. Dabei kam es mir auch darauf an, immer wieder die Verbindungen zwischen dem Familienrecht und den anderen Teilen des BGB sowie mit wichtigen Nebengesetzen deutlich werden zu lassen. Im Verwandtschafts- und Kindschaftsrecht wurde darauf geachtet, die zum Teil grundlegenden Änderungen, die die Kindschaftsrechtsreform des Jahres 1998 mit sich gebracht hat, gegenüber den bisherigen Regelungen besonders deutlich zu machen und damit verbundene neue Fragestellungen hervortreten zu lassen. Verzichtet habe ich dagegen auf die Teile des Familienrechts, die im ersten juristischen Staatsexamen regelmäßig keine wesentliche Rolle spielen, so etwa auf das Namensrecht, das Vormundschafts-, Betreuungs- und Pflegschaftsrecht.

Die Darstellung folgt der Konzeption der Reihe Unirep Jura. Ich habe mich deshalb für eine inhaltlich beschränkte, systematische Darstellung des Familienrechts, verfolgt und geleitet anhand von Fällen, die größtenteils Entscheidungen der höchstgerichtlichen Rechtsprechung folgen, entschieden. Schließlich wurden, auch hier durch die schriftliche und mündliche Prüfungserfahrung angeregt, verfahrensrechtliche Hinweise dort gegeben, wo sie für das Verständnis und die Durchsetzung des materiellen Rechts von besonderer Bedeutung sind.

Gießen, im Mai 2001

Martin Lipp